

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 6. Sonderbare Politik

entlassen wurde auf ein Schreiben des Magistrats zu Höchst hin des Inhalts, daß der E. als ein gemeingefährlich Geisteskranker anzusehen und seine Ueberbringung an die Irrenanstalt Eichberg beantragt sei. Die Erzählung des E. über sein früheres Verlöbniß, dessen Lösung, Ursachen, Zerwürfniß mit der Familie der Braut, sowie die Mitteilung über den angeblichen Ueberfall am 9. oder 10. Dezember 1899 in der Wohnung eines Schwagers der letzten und das sich anschließende Ermittlungsverfahren übergehe ich, da eine Kontrollierung dieser Angaben für mich ohne Kenntnis der Akten ganz unmöglich ist. Die Schilderung jenes Ueberfalls klingt etwas romantisch. Ob dies auf Wahrheit beruht oder auf eine krankhaft überreizte Einbildungskraft des E. zurückzuführen ist, kann ich aus dem angeführten Grunde nicht beurteilen. Am Nervensystem des E. (Pupillen, Kniescheibenreflexe, Empfindungsfähigkeit der Haut, Sinnesorgane, Bewegungsfähigkeit der Gliedmaßen usw.) konnte ich keinerlei krankhafte Abweichungen feststellen. Auch Gedächtnis und Urteilskraft scheinen normal zu sein. Ich habe keinen Anhaltspunkt dafür gewinnen können, daß der E. an Sinnestäuschungen leidet oder Wahnvorstellung hat. Er ist wohl ziemlich aufgeregt, aber nicht mehr als ein normaler Mensch sein würde, der erfährt, daß er von der Behörde als gemeingefährlicher Geisteskranker angesehen wird und in eine Irrenanstalt verbracht werden soll. Im übrigen war das Benehmen des E. mir gegenüber ein geistetes, seinem Bildungsstande durchaus entsprechend. Zum Schluß gestatte ich mir zu bemerken, daß es überhaupt nicht möglich ist, ein definitives Gutachten über den Geisteszustand eines Menschen abzugeben, ohne daß man die Akten kennt und, wenigstens in schwierigen Fällen, den Betroffenen in einer Anstalt mehrere Wochen beobachtet hat.

Dr. Auerbach.

Nach Behauptung des E. soll seine Verbringung in eine Irrenanstalt auf Grund des Gutachtens geschehen, das der Kreisphysikus\*) in Höchst ausgestellt hat. E. behauptet ferner, er sei von diesem Arzt nie (?) untersucht und beobachtet worden. Auf unsere Anfrage bei der Polizeibehörde in Höchst wurde uns die Angabe des E. bestätigt, es bestände die Absicht, ihn nach dem Eichberg verbringen zu lassen. Eine längere Beobachtung in einer Anstalt sei allerdings nicht erfolgt; man habe aber allen Anlaß, ihn auf Grund von Briefen und Gedichten für gemeingefährlich geisteskrank zu halten. Das ist der Stand der Angelegenheit, auf die wir wohl noch zurückkommen werden. Jedenfalls liegt die Sache so, daß man näheren Erklärungen der in Betracht kommenden Behörden entgegensehen darf, nachdem der Fall an die Öffentlichkeit gebracht worden ist, an die er unseres Erachtens gehört. Vor allem bedarf es dringend der Aufklärung, warum man einen Mann, der gemeingefährlich geisteskrank sein soll, aus einem Lungenanatorium wegschickt oder wegschicken läßt, anstatt ihn sofort einer Irrenanstalt zuzuführen oder sonstwie in sichere Bewachung zu nehmen. Wenn er nun unterdessen Unheil angerichtet hätte? Wen trüfe dann die Hauptschuld.

## Sonderbare Politik.

Im Eisenbahnkoupee saß ein Knabe. Er saß ruhig in der Ecke und blickte mit stillem Behagen zum Fenster hinaus. Da kam ein großer Lackel hereingestolpert und riß mit seinen klobigen Praxen den Knaben vom Fenster, um sich selbst an den Platz zu setzen. Der Kleine wehrte sich mutig. Der Große aber schleuderte ihn zu Boden, schlug ihn, trat ihn mit Füßen, würgte ihn, sodaß der Knabe röchelte, die Augen verzog und blau wurde im Gesicht. Die übrigen Insassen des Koupees waren ob des brutalen Ueberfalles starr vdr Entrüstung. Dann begannen sie ihre Stimmen zu erheben gegen diesen bestialischen Angriff, der Knabe habe still und bescheiden auf seinem Plätzchen gesessen, der eben erst Eingestiegene habe nicht das mindeste

\*) Anmerk. Dieser selbe Kreisphysikus hat einen vortrefflich begabten Naturheiler W. in Frankfurt a. M., weil dieser viele kranke Kinder in Höchst mit Wasserbehandl. heilte, verfolgt, er hat ihn zu beschuldigen versucht wegen angeblicher Kurpfuscherei und Gesundheitsschädigungen, jedoch erfolglos durch alle Instanzen der Anklagebehörden hindurch. W. wurde, da unschuldig, nicht angeklagt. D. R.



Recht, ihn vom Plaze zu drängen, für ihn sei noch Raum genug und er solle sich anständig benehmen. Der große Tölpel bekümmerte sich nicht um das Gerede der Leute, sondern fuhr fort, den wehrlosen Knaben zu mißhandeln, über dessen bebenden Körper schon das Blut strömte. Jetzt kam der Schaffner herbei, um Ordnung zu machen. Er ermahnte den Riesenlummel, den Kleinen in Ruhe zu lassen, er drohte, ihn bei der nächsten Station hinauszuweisen, aber der Wütende kehrte sich nicht dran. Auf das Geschrei kamen Leute von den anderen Koupees heran, umstanden die widerliche Szene, drückten mit Zorn und Verwünschungen ihren Unmut aus über diesen niederträchtigen Räuber-Kerl, der ein harmloses Kind überfalle und erwürge. Es war ein grauenhaftes Geschrei der Entrüstung; aber nicht ein einziger legte Hand an, um die Bestie abzuwehren und den armen Jungen zu schützen. Als der Kleine tot war, stiegen sie mit grenzenloser Entrüstung aus dem Zuge, und versluchten die Zustände, unter denen eine solch himmelschreiende Gräueltat geschehen konnte. Der große Bengel saß breit und herrisch am Fenster und grinste mit Hohn auf die sittlich entrüstete Menge. So, das wären die Buren, die Engländer und — die zivilisierte Gesellschaft. — Das muß man sagen, wir haben uns bei diesem Kriege mal wieder einmal nett benommen. Groß war unser beleidigtes Rechtsgefühl, unser Mitleid, unsere Opferwilligkeit für die armen, tapferen Buren — soweit es gerade für uns selber keinen Nachteil brachte. Die ganze Welt, mit Ausnahme des Angreifers, war sich einig in der allerschärfsten Verurteilung des Krieges. Die Leitungen konnten sich nicht genug thun, die englische Räuberpolitik zu verdammen, die Heldenhastigkeit des kleinen Burenvolkes zu rühmen und wieder einmal darzulegen, welch' stärkendes und sittigendes Element sei! Versammlungen und Sammlungen für die Buren überall — kurz, das ganze Volk und die Völker ringsum waren in höchster Erregung und machten die Sache der kleinen, heldenhaft ringenden Republik zu der ihren. Als nun aber Präsident Krüger an die Fürsten den Rotschrei richtete um Vermittelung, antworteten diese Fürsten: Uns geht das nichts an, wir mischen uns nicht drein. So steht es mit der Volksmacht unserer „demokratischen“ Zeit. Die Millionen und Millionen Menschen vermögen es nicht, ein paar Souveräne soweit zu beeinflussen, um ein himmelschreiendes Unrecht, einen offenen Raubzug oder Volksmord zu verhindern, der die ganze Welt in Entrüstung setzt. Sobald die Buren sich behaupteten, schwamm die Menge in Begeisterung und Entzücken. Es ist so bequem, wenn bei einem Kampf „die Herzen mitschlagen“, während man selber weit vom Schusse steht. Man schaute diesem Kampfe zu, etwa wie man ein Heldengedicht auf der Bühne sieht; um des künstlerischen Prinzips willen wünschten wir einen Ausgang mit poetischer Gerechtigkeit. Als aber das zu geschehen drohte — was doch vorauszu sehen war — und der kleine Transvaalstaat der ungeheuren Uebermacht zu erliegen schien, da kühlte sich die Teilnahme ab, man begann das Verhalten der Buren zu kritisieren, wie man ein Theaterstück kritisiert, das schließlich unbefriedigt gelassen hat: man fand, daß die Buren im Angriffe zu saumselig, im Kampfe zu lässig gewesen wären, man bemängelte, daß sie um Unterhandlungen, um Frieden baten. Man war einfach enttäuscht. Diese „großen Kulturvölker“, die nicht einmal soviel Einfluß, Macht und Rückgrat haben, um den Riesenraubzug eines andern „Kulturvolkes“ zu verhindern, verlangten von einer handvoll Bauern und Hirten, daß sie den antiken Heldentod sterben. Das ist öffentliche Meinung,



das ist schlechte Politik, das ist Sentimentalität und Eigennutz, das ist alles Mögliche — nur das Richtige ist es nicht. Die tapferen Buren verdienten thatkräftige Freunde und nicht — gerührte Zuschauer. —

Wie ein Peter Rosegger sein ritterliches Schwert schwingt zu Gunsten des Rechts im Burenkriege, so schwingen es die deutschen Nationaldichter vor und während der Freiheitskriege und so schwang es in den lehrerflossenen Jahren der französische Romanschriftsteller Emil Zola in dem Dreifusprozeß und so hat es jüngst in Deutschland gegen den preußenslawischen Geist ein Prinz Ludwig von Bayern geschwungen und gegen denselben Geist ein Professor Lipps in München und mit ihm die ganze Schar wahrer Geistesaristokraten, Heise, Sudermann, Thoma usw.

## Der Fall Gröber und der jesuitische Geist.

Denkt man sich nun diesen preußischslawischen Geist mit den jesuitischen Dunkelmännern des Centrums und der protestantischen Orthodoxie verbunden, so haben wir den Fall Gröber. Der Landrichter und Reichstagsabgeordnete Gröber, der Haupt sittlichkeitsapostel in der lex Heinze hat dem katholischen Pfarrer Knittel, der sich an minderjährige Mädchen unsittlich vergangen hatte und dem nach seiner Flucht in die Schweiz von der Württembergischen Regierung nachgestellt wurde, dadurch der wohlverdienten Strafe entzogen, als Gröber ein Gutachten diesem Sittlichkeitsverbrecher lieferte, auf Grund dessen, er von der Schweizerischen Regierung nicht ausgeliefert wurde, weil solcher Fall im deutsch-schweizerischen Auslieferungsvertrage nicht vorgesehen war. Die Frankfurter Zeitung hat sich das Verdienst erworben, den Fall Gröber-Knittel an die breite Doffentlichkeit gezogen zu haben.

Der Reichstagsabgeordnete Gröber, der hervorragende Centrums- und Heinzemann, hat in der Pose als juristischer Schutzengel des unsittlichen Pfarrers Fridolin Knittel das ihm gebührende Aufsehen erregt. Die gesamte liberale Presse erblickt in dem Fall Gröber-Knittel einen krassen Beleg dafür, daß die eifrigste Parteinahme für die lex Heinze noch keine Garantie für ein außergewöhnlich entwickeltes Sittlichkeitsgefühl höheren Schlages zu sein braucht. Denn ein derartig verfeinertes Empfinden würde den Besitzer unter allen Umständen davor bewahren, ein völlig vergrößerter Sittlichkeitsbegriff kann sich mit den Entschuldigungen zufriedengeben, die in der Herrn Gröber nahestehenden Presse zu seinen Gunsten vorgebracht werden. Die Erwiderung des katholischen Stuttgarter „Deutschen Volksblattes“, die schon telegraphisch kurz erwähnt wurde, lautet wortgetreu:

„Einen Schlag ins Wasser vollbringt die „Frankfurter Zeitung“, indem sie dem Abgeordneten Gröber vorwirft, daß er als Jurist ein Rechtsgutachten ausarbeitete, durch das eine Auslieferung wegen Sittlichkeitsvergehens verhindert wurde. Der Fall hat schon vor mehreren Jahren die Presse beschäftigt. Wenn natürlich ein Rechtsanwalt, vielleicht Dr. Elsas, ein solches Gutachten gefertigt und dafür seine Gebühren erhalten hätte, wäre alles im Reinen, so aber erhebt die „Frankf. Ztg.“ ihre Stimme als Sittlichkeitsrichterin. Wer lacht nicht über diese urkomische Rolle des Judenblattes, das Herrn Gröber in keiner Weise etwas nachweisen kann, was gegen die Gezeße verstößt!“

Dieses hilflose Gestammel, so schreibt dazu unser Stuttgarter Korrespondent, verrät deutlich die tödtliche Verlegenheit, der es entsprungen ist.